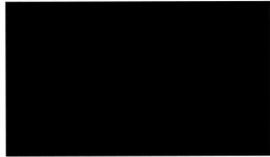




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-
FAX + 49 (0)30 18-17-

BEARBEITET VON

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Verbalnote der griechischen Regierung**
BEZUG Ihre Anfrage vom 07.06.2019
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG 201-2019 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 03.07.2019

Sehr geehrter

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird nicht stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Die Herausgabe der Verbalnote könnte nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Griechenland haben.

§ 3 Nr. 1 Buchst. a IFG schützt die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland sowie das diplomatische Vertrauensverhältnis zu ausländischen Staaten und zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen.

Es entspricht den diplomatischen Gepflogenheiten, Verbalnoten, die andere Staaten an die Bundesrepublik Deutschland richten oder die die Bundesrepublik Deutschland an andere

Staaten richtet, vertraulich zu behandeln und diese unbeteiligten Dritten oder der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen.

Durch eine Herausgabe der genannten Verbalnote im Rahmen eines IFG-Antrags würde dieses Vertrauen der griechischen Botschaft in Berlin, aber auch der anderen hier ansässigen diplomatischen Vertretungen, ihre Korrespondenz mittels Verbalnote werde vom Auswärtigen Amt vertraulich behandelt werden, nachhaltig gestört. Die Herausgabe der Verbalnote würde ein im diplomatischen Verkehr anerkanntes Vertrauen unterlaufen und dadurch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als vertrauenswürdiger Partner in den internationalen Beziehungen Schaden zufügen.

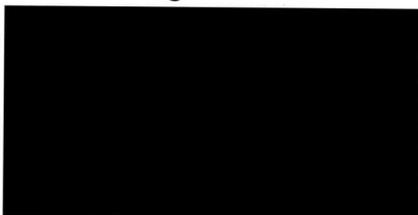
Daher steht einem Informationszugang § 3 Nr. 1 a IFG entgegen.

Auf der Webseite des griechischen Außenministeriums finden Sie eine Inhaltsangabe der Verbalnote in englischer Sprache unter nachfolgendem Link:

<https://www.mfa.gr/en/current-affairs/statements-speeches/ministry-of-foreign-affairs-announcement-on-the-note-verbale-submitted-to-the-german-foreign-ministry-regarding-war-reparations-and-compensation-from-the-first-and-second-world-wars-june-2019.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.